

Die Geschäftsstelle der Innung ist zwischen den Jahren geschlossen

Wir machen eine kurze Pause.

**Die Kfz-Innung Schwaben,
das Bildungszentrum
und die WiG Schwaben
sind vom
24.12. bis 31.12.2024
geschlossen!**

**Ab dem 02.01.2025
sind wir wieder für Sie da.**



Kfz-Innung Schwaben

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

20.1 Großer Erfolg für das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern: Entlastung durch Abschaffung der Doppelprüfung Manometer

Aktuell werden Nutzfahrzeugbetriebe, die im Rahmen der Sicherheitsprüfung (SP) Zeigermanometer verwenden, durch die Eichung und Kalibrierung unnötig doppelt belastet.

Das berühmte Licht am Ende des Tunnels ist zu sehen:

Am vergangenen Freitag (22. November) wurde mit einem positiven Beschluss im Bundesrat zur Änderung der Mess- und Eichverordnung (MessEV) der Weg freige-macht, dass künftig die alleinige Kalibrierung der Druckmanometer ausreichend sein wird. Die über viele Jahre hinweg positionierte Forderung des bayerischen

Kraftfahrzeuggewerbes gegen-über den politischen Vertretern bringt nun endlich Ergebnisse hervor, die in den Betrieben deutlich spürbar sein werden: einen großen Schritt in Richtung Bürokratieabbau durch die **Verein-fachung der internen Abläufe und eine erkennbare finanzielle Entlastung.**

Bei einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in diesem Jahr, tritt ab dem 1. Januar 2025 eine „Verwendungsausnahme“ für Druckmanometer gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 8 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) in Kraft. Erfolgt die Veröffentlichung

jedoch erst Anfang 2025, verschiebt sich der Beginn der „Verwendungsausnahme“ auf den 1. April 2025

Fazit:

Ein jahrelanger Weg führte durch konsolidierte Verbandsarbeit zur Entlastung der über 600 SP-Betriebe in Bayern. Wir halten Sie über diesen Kanal informiert, ab wann Sie die Eichung nicht mehr zusätzlich zur Kalibrierung beauftragen müssen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Innung bzw. technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

20.2 Tachographenumrüstung – Fristablauf zum 31. Dezember 2024 im grenzüberschreitenden Verkehr

Wie im Oktober 2023 von uns beschrieben, sollen intelligente Fahrtenschreiber der zweiten Generation in der Version 2 (GenII V2) in mautpflichtigen Fahrzeugen eingesetzt werden. Innerdeutsch gab es hierzu eine Ausnahmeregelung mit Übergangsfristen.

Nun greift aber eine internationale europäische Frist, wenn Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden. In wieweit in Österreich oder Frankreich analog zu den deutschen Behörden eingetragene Übergangsfristen akzeptieren, ist nicht bekannt. Bußgelder und Fahr-

zeugstilllegungen sind aber ebenfalls übliche Praxis in einzelnen Eurostaaten.

Zu beachten ist bezüglich der Nachrüstung mit Fahrtenschreibern der Version 2:

1. Ab 1. Januar 2025 sind diese bei mautpflichtigen Fahrzeugen einzusetzen
2. Ab 1. Januar 2025 sind Fahrer-karten mit 56-Tagen Nach-weispflicht einzusetzen
3. Ab 20. August 2025 Umrüs-tung aller bestehenden SMART Fahrtenschreiber Version 1 auf SMART Fahrtenschreiber Version 2

4. Ab 1. Juli 2026 werden gewerb-liche Nutzer von Fahrzeugen ab 2,5t zulässigem Gesamt-gewicht ebenfalls verpflichtet, Lenk- und Ruhezeiten mit in-telligenten Fahrtenschreibern Gen2 aufzuzeichnen.

Fazit:

Zum Jahresende wird die erhöhte Nachfrage in diesem Bereich auf bereits stark ausgelastete Betriebe treffen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Innung bzw. die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

20.3 Fehlermeldungen der Reifendruckkontrolle bei Tesla-Fahrzeugen

Aktuell kann bei Tesla-Fahrzeugen eine Fehlermeldung im Bereich der Reifendruckkontrolle angezeigt werden, wenn diese Fahrzeuge mit RDKS-Sensoren aus dem Zubehörbereich ausgerüstet sind. Technischer Hintergrund dafür ist ein automatisches Update des Fahrzeugherstellers über die SIM-Karte im Fahrzeug (Over-The-Air-Update).

Die betroffenen Hersteller von Zubehör-Sensoren haben schnellstmöglich bereits Abhilfe

geschaffen bzw. arbeiten an entsprechenden Lösungen. Diese Möglichkeiten werden herstellerindividuell im Webauftritt des Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. (BRV) im passwortgeschützten Bereich beschrieben und wir haben die Informationen in der aktuellen Variante in einem Dokument zusammengefasst.

Hinweis: Trotz RDKS-Fehlermeldung (Anzeige von Reifenfüll-

druck- und Temperatur-Werten, Auslösen Fehlermeldungen bei Unterluftdruck bzw. Übertemperatur) sind die Sicherheitsfunktionen des RDKS-Systems laut der bisher vorliegenden Aussagen der Sensor-Hersteller weiterhin gewährleistet.

Bei Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Das oben beschriebene **Informationsmaterial** erhalten Sie über unsere Webseite.

20.4 Blendung des Gegenverkehrs – die Profiwerkstatt schafft Abhilfe

Die Einstellung moderner Scheinwerfer fordert Sachverstand und modernes Messwerkzeug

Das Leitmagazin automotorsport berichtete in einem Artikel mit dem Titel „Stark geblendet auf der Straße“ über die Hintergründe des Phänomens und Schutzmöglichkeiten durch spezielle Brillengläser. Dabei wurde auf eine Umfrage des ADAC verwiesen, die als Ergebnis folgende Zahlen präsentierte:

- **Fühlen Sie sich durch das Licht anderer Fahrzeuge geblendet?**
76,2% votierten unter „fast immer“, „regelmäßig“, „manchmal“
- **Wie erleben Sie die Blendung durch andere Fahrzeuge?**
61,7% „störend“ ... 4,8% „unerträglich“

Hier einige Hintergründe dazu:

„Nicht nur zur jährlichen Licht-Test-Aktion wird die Einstellung und Funktionsfähigkeit der Fahrzeugbeleuchtung geprüft, sondern auch im Rahmen der Hauptuntersuchung oder bei Wartungsarbeiten“.

Diese Beschreibung bildet die landläufige Erwartungshaltung der Fahrzeughalter ab und zusätzlich wird darauf gehofft, dass eine notwendige Einstellung kostenfrei erledigt wird.

Mit dem Lichttest wird die reine Prüfarbeit einen Monat im Jahr kostenfrei angeboten, aber auch hierbei ist die In-Rechnungsstellung für eine evtl. notwendige Einstellung der Scheinwerfer legitim. Sowohl die Kosten für das notwendige Prüfwerkzeug der Werkstätten (ebene Stellflächen, Scheinwerfereinstellgerät, ggf. Diagnosetool) als auch der Zeitaufwand sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Dem steht entgegen, dass im Rahmen der amtlichen Untersuchung, wie auch im Werkstattalltag das entsprechend vorhandene Prüf-equipment nicht durchgängig so zum Einsatz gebracht wird, wie es die Gesetze der Physik fordern. Beispielsweise müsste nach jedem Birnenersatz der Haupt-, Fern oder Nebelscheinwerfer eine Prüfung der Einstellung der Scheinwerfer erfolgen. Zur Prüfung und Einstellung der Schein-

werfer am Fahrzeug gehören folgende Geräte:

- Kalibriertes (als Prüfstützpunkt) bzw. nach Herstellervorgaben justiertes Scheinwerfereinstellprüfsystem (unversehrtes Einstellgerät + Aufstellfläche für das Fahrzeug)
- Kenntnis zu den Herstellervorgaben für das Fahrzeug (Beladung, Tankstand)
- Passendes Diagnosegerät (bei der Justage von verstellten Scheinwerfern)

Fazit: Prüfen Sie Ihre Prozesse im Haus, um dem Anspruch unserer Dienstleistung im gefahren-geneigten Handwerk gerecht zu werden. Die Gewissenhaftigkeit bei der Scheinwerfereinstellung und Prüfung in allen Dienstleistungsbereichen unter Einsatz aller zur Verfügung stehender Technik sind ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Ein **Plakat** zur Sensibilisierung der Kunden für den Annahmehbereich erhalten Sie als Download über unsere Webseite.

20.5 Rechengrößen und Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2025

Die Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung für das Jahr 2025 sind beschlossen worden. Die Rechengrößen werden im Jahr 2025 folgendermaßen aussehen:

Beitragssätze 2025	Gesamt	Aufteilung AG - AN
Krankenversicherung	14,6 % + Zusatzbeitrag	jeweils 7,3 % + Hälfte Zusatzbeitrag
Pflegeversicherung	3,6 %	jeweils 1,8 %
Pflegeversicherung Zusatzbeitrag für Kinderlose	0,6 %	AN in voller Höhe
Rentenversicherung	18,6 %	jeweils 9,3 %
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	jeweils 1,3 %

Die Zusatzbeiträge der Krankenkassen werden deutlich steigen, den konkreten Prozentsatz geben die Krankenkassen meist im Dezember für das Folgejahr bekannt.

Die Beitragsbemessungsgrenzen liegen in 2025 bei folgenden Beträgen:

	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung	5.512,50 €	66.150 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung	8.050 €	96.600 €

20.6 Ist Ihre Webseite DSGVO-konform? Angebot für Kfz-Innungsbetriebe

Webseiten sind für modern aufgestellte Kfz-Betriebe unverzichtbar. Doch so wichtig sie als „Online-Schaufenster“ für die Leistungen und Angebote auch sind, umso größer ist die Zahl möglicher Fallstricke. Neben Herausforderungen im Bereich Cyber Security (wir berichteten) muss eine Webseite vor allem auch datenschutzkonform sein gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Anderenfalls drohen Abmahnungen.

Das IT-Unternehmen Meggendorfer+, mit dem das bayerische Kraftfahrzeuggewerbe seit mehreren Jahren zusammenarbeitet, bietet eine Lösung speziell für Kfz-Betriebe, die nicht über die nötigen Ressourcen/Fachkenntnisse verfügen, um selbst alles rund um die DSGVO im Blick zu behalten. Mithilfe eines Scans wird die Unternehmenswebseite auf Datenschutzverstöße geprüft. Im Ergebnis gibt es individuelle Hand-

lungsempfehlungen sowie ggf. die Verbesserung bzw. Neuerstellung von Datenschutztexten.

Für bayerische Kfz-Innungsbetriebe gibt es den DSGVO-Scan für 179 Euro netto. Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bei info@meggendorfer.plus unter dem Stichwort „DSGVO Kfz-Innung“.

20.7 Beitragssätze des Pensions-Sicherungs-Vereins für 2024

Der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) hat die Aufgabe, im Falle einer Insolvenz eines Arbeitgebers die Betriebsrenten weiter zu zahlen. Der **Beitragssatz für**

2024 ist nun festgelegt worden, und zwar auf **0,4 Promille** der Bemessungsgrundlage. Im Vorjahr lag er bei 1,9 Promille. Grund für die deutliche Reduzierung ist unter

anderem das geringere Schadensvolumen im zweiten Halbjahr, das deutlich unter den Erwartungen blieb, sowie ein positives Umfeld im Kapitalmarkt.

20.8 Ergebnisse der Umfrage zum Geschäftsklima im bayerischen Kfz-Gewerbe 3/2024 – Umfragezeitraum: 8. bis 26. Oktober 2024

Die Stimmung im bayerischen Kfz-Gewerbe im dritten Quartal 2024:

Das **Neuwagengeschäft** wird negativ beurteilt. Der **Gebrauchtwagenhandel** bleibt neutral, der **Werkstattbereich** verläuft weiter positiv.

Als Herausforderungen der **Elektromobilität** werden v.a. die geringere Anzahl an Reparaturen, die mangelnde Kundenakzeptanz für hohe Stundenverrechnungssätze sowie der Fachkräftemangel genannt. Zudem bereiten die

politischen Rahmenbedingungen Sorgen. Da die Umfrage vor dem Ampel-Aus stattfand, ist unklar, wie sich die Meinungen hierzu entwickeln.

Die Zahl der **Mitarbeiter** bleibt konstant. Viele Betriebe haben jedoch Schwierigkeiten, neue Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. 44 Prozent aller Ausbildungsbetriebe gaben an, dass sie für das aktuelle Ausbildungsjahr nicht alle Stellen besetzen konnten. (Gründe: höheres Lohnniveau in der Industrie, mangelnde Qualifikation/Motivation der Bewerber).

Sonstiges: Bürokratie (Dokumentationspflichten und Verwaltungsaufwand) wird kritisiert, ferner steigende Betriebskosten/Lohnniveau (Anhebung des Mindestlohns) sowie die angespannte Zusammenarbeit mit Lieferanten.

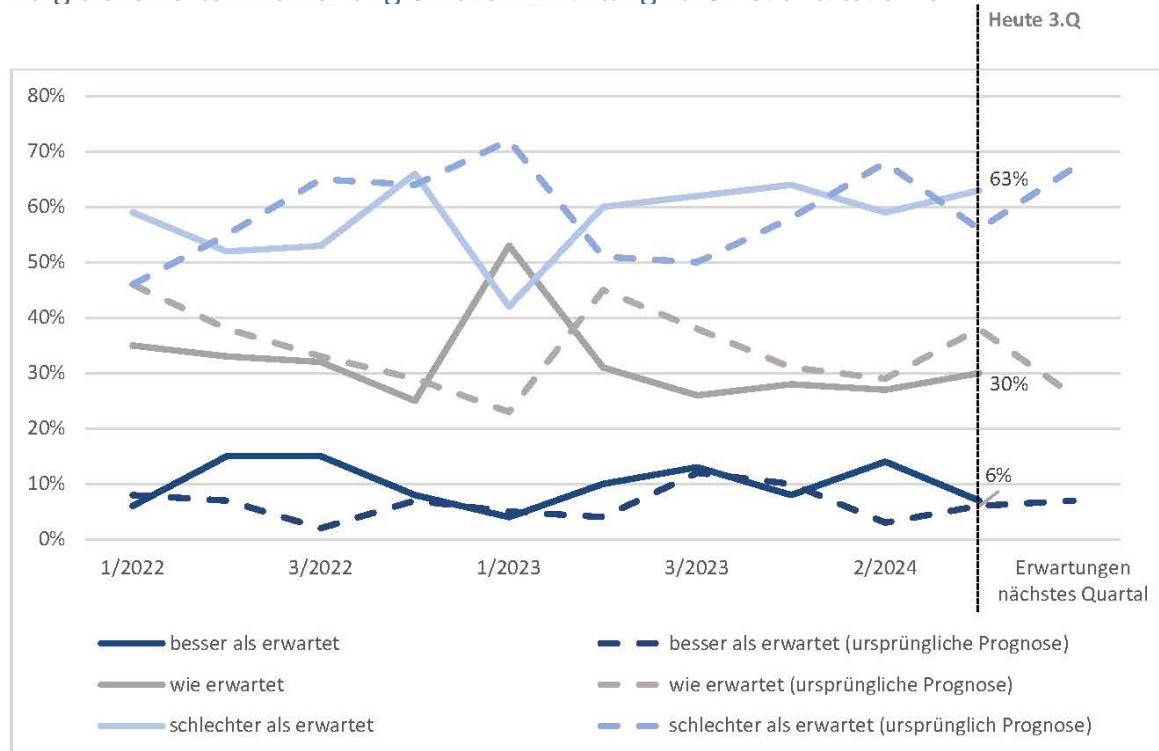
Die **vollständige Umfrage-Auswertung** erhalten Sie als **Download** auf unserer Webseite.

Wir danken den zahlreichen Teilnehmern, die sich an unserem Umfragepanel beteiligt und dadurch aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht haben.

Im Folgenden finden Sie die aktuellen Ergebnisse aus den Bereichen Neu- und Gebrauchtwagen- sowie Werkstattgeschäft.

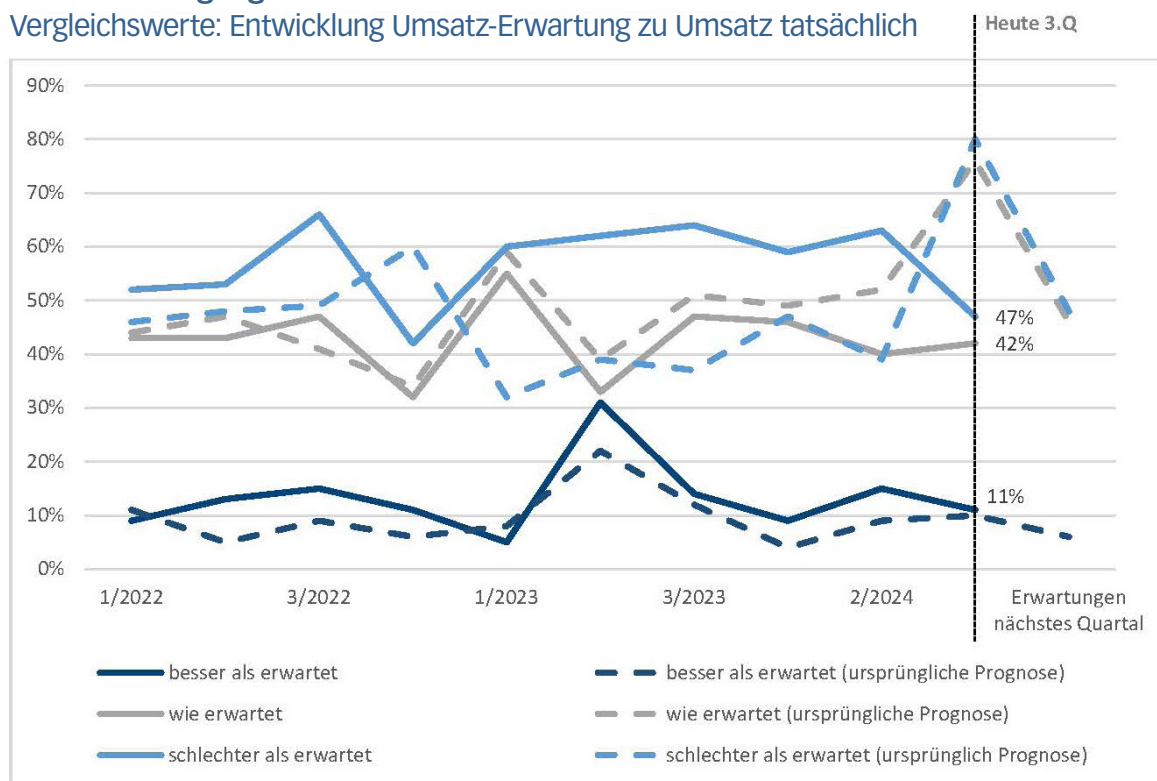
Neuwagengeschäft

Vergleichswerte: Entwicklung Umsatz-Erwartung zu Umsatz tatsächlich

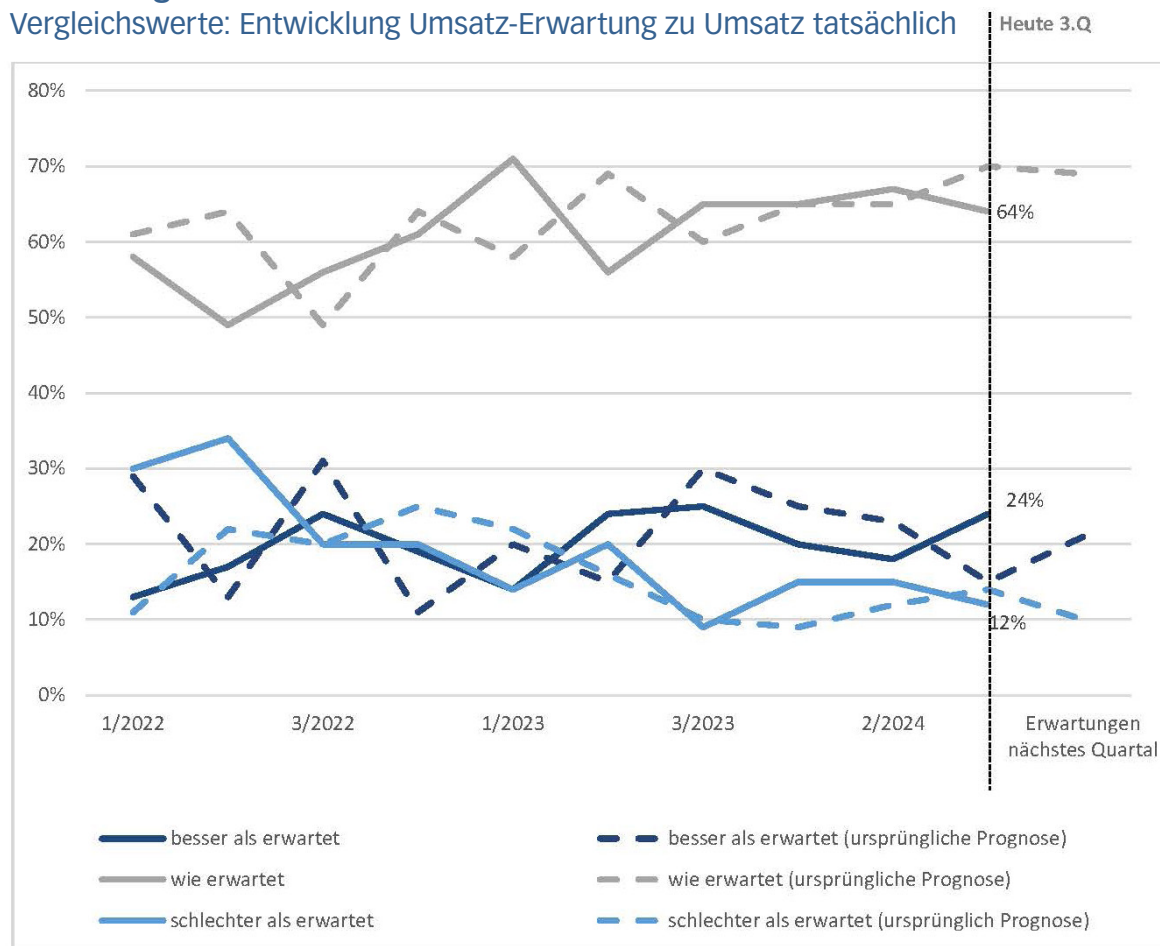


Gebrauchtwagengeschäft

Vergleichswerte: Entwicklung Umsatz-Erwartung zu Umsatz tatsächlich

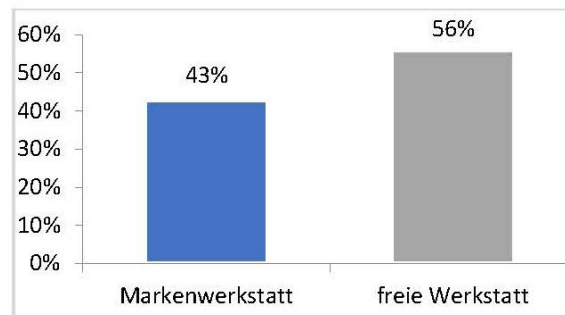
**Werkstattgeschäft**

Vergleichswerte: Entwicklung Umsatz-Erwartung zu Umsatz tatsächlich



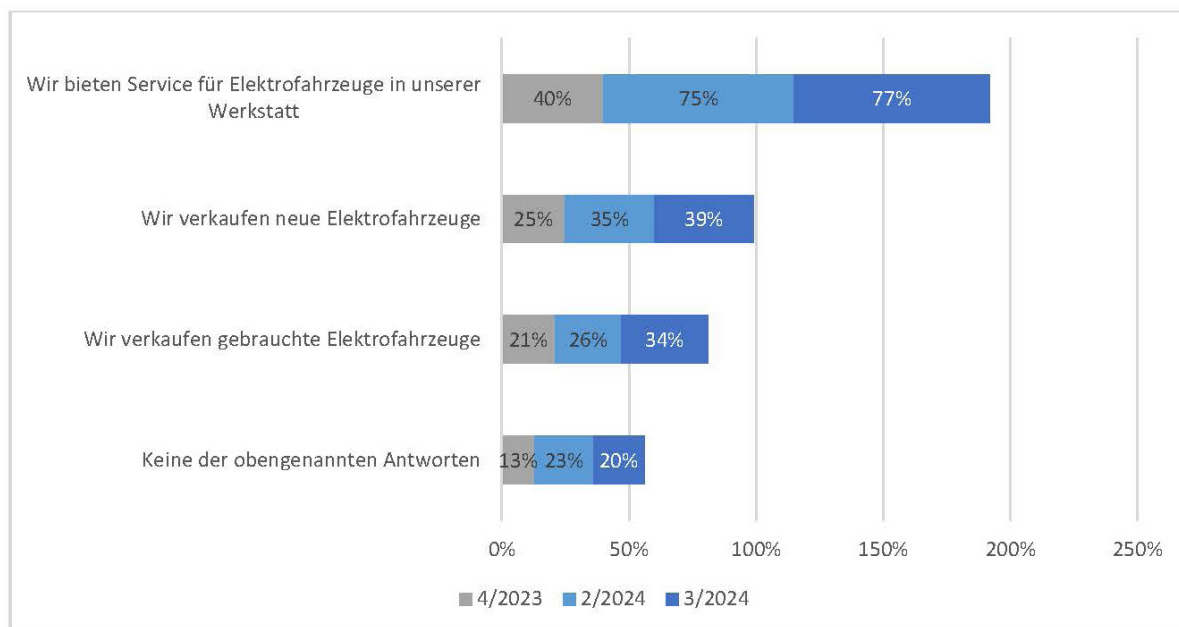
Werkstattgeschäft

Betreiben Sie eine...



Elektromobilität

Elektromobilität im Betrieb: Welche Leistungen bieten Sie an?



Wenn Sie E-Fahrzeuge verkaufen, wie hoch ist der Anteil gegenüber Fahrzeugen mit traditionellem Antrieb?

